

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow

Sitzungstermin: Dienstag, 29.05.2018

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:45 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Gägelow, Untere Str. 15, 23968 Gägelow

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Uwe Wandel

Mitglieder

Herr Frank Bahlcke

Herr Alexander Fenner

Herr Manfred Harloff

Herr Jörg Hünemörder

Herr Bernd Kolz

Frau Elke Küssner

Frau Monika Riebe

Herr Volker Schwarz

Herr Reinhard Siedenschnur

Verwaltung

Evelin Bilsing

Gäste

Bürger der Gemeinde

Abwesend

Mitglieder

Frau Simone Oldenburg

Frau Ortrun Hünemörder

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde

- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 24.04.2018
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Bericht der Ausschüsse
- 7 Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage (WEA 22) vom Typ Enercon E-70 E4 in der Gemarkung Gägelow, Flur 1, Flurstück 17/17 (Az: StALU WM-51-4584-5712.0.106-74022)
Hier: Ersuchen um das gemeindliche Einvernehmen
Vorlage: VO/13GV/2018-424
- 8 Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-82 E2 in der Gemarkung Stofferstorf, Flur 1, Flurstück 73/10 (Az: StALU WM-51-1358281-5711.0.106-74022-II, WEA 23)
Hier: Ersuchen um das gemeindliche Einvernehmen
Vorlage: VO/13GV/2018-423
- 9 Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-82 E2 in der Gemarkung Gägelow, Flur 1, Flurstück 112 (Az: StALU WM-51-1358281-5711.0.106-74022-I, WEA 20)
Hier: Ersuchen um das gemeindliche Einvernehmen
Vorlage: VO/13GV/2018-422
- 10 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Vertrag über die Werbung an öffentlichen Straßen und ausgewählten Grundstücken
Vorlage: VO/13GV/2018-416
- 12 Verkauf des Flurstücks 180/4, Flur 1, Gemarkung Weitendorf
Vorlage: VO/13GV/2018-417
- 13 Verkauf von Teilflächen des Flurstücks 161/1, Flur 1, Gemarkung Weitendorf
Vorlage: VO/13GV/2018-419
- 14 Personalangelegenheiten
- 15 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
------	---

Der Bürgermeister, **Herr Wandel**, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, es sind 10 von 12 Gemeindevertretern anwesend.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Wandel stellt den Antrag, den Beschluss „Verkauf der Flurstücke 17/2 und 25/4, Flur 1, Gemarkung Proseken ersatzlos zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 10
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Nach Bestätigung des Antrages wird die Tagesordnung in geänderter Form einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 10
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 3 Einwohnerfragestunde

Herr Taruttis spricht den Spielplatz in Gägelow, Hufstraße, an. Hier wurde in den letzten Tagen der Rasen gemäht, allerdings nur bis ca. 1 Meter vom Zaun entfernt. Herr Taruttis ist nicht mehr bereit, den Rasen auf diesem Streifen mit zu pflegen, das ist Aufgabe der Gemeinde. Außerdem sind die Mähzyklen nicht optimal, es wird zu wenig gemäht, der Rasen steht hier bis zu einem Meter hoch. Weiterhin ist die eine Zuwegung stark abfallend und am Ende des Weges steht noch ein Stück verrosteter Zaun. Wenn Kinder hier herunterrollen ist die Verletzungsgefahr sehr groß.

Weiterhin erkundigt sich **Herr Taruttis** nach den Fusionsgesprächen mit der Hansestadt Wismar.

Herr Wandel führt hierzu aus, dass die Stadt Wismar nicht bereit war die Gemeinde Gägelow zu verwalten. Im Amt und der Stadt Grevesmühlen wurden zwei Ausschüsse gebildet, um die Effizienz der Amtsverwaltung und das Mitspracherecht der Gemeinden zu optimieren und erarbeiten derzeit einen neuen Verwaltungsvertrag.

Eventuell wird die Gemeinde nochmals das Gespräch mit der Stadt Wismar suchen. Hierzu bedarf es aber weitere Gespräche mit der Gemeindevertretung.

Wenn es hierzu Aussagekräftige Informationen gibt, wird es eine erneute Einwohnerversammlung geben.

Herr Siedenschnur äußert sich zum Spielplatz, er bittet Herrn Taruttis Vorschläge zu machen, wie man die Zuwegung besser gestalten kann. Er sieht hier keine so gravierenden Mängel. Der Rasen wurde vor kurzem erst neu angesät, er kann sich nicht vorstellen, dass der Rasen daraufhin schon bis zu einem Meter hoch wachsen konnte.

Anmerkung der Verwaltung: Am 13.11.2017 wurde der Spielplatz Hufstraße von der Firma TESCOM Consult Ingenieurgesellschaft mbH Waren ohne Mängel abgenommen.

Frau Fiedler macht darauf aufmerksam, dass in Proseken im Ahornring auf den markierten Sperrflächen ständig geparkt wird. In der Hauptstraße Proseken, an der Aufpflasterung parken auch ständig PKW's im absoluten Halteverbot.

Anmerkung der Verwaltung: Information an Frau Wolff (Verkehrsüberwacher). - Am 01.06.2018 werden Kontrollen in Gägelow zum oben genannten Problem durchgeführt.

Herr Kolz informiert, dass bei Herrn Dünow in Gressow, Am Dorfanger 3, Autos und Landmaschinen auf Gemeindegrundstücken stehen. Herr Dünow ist aufzufordern, die Autos und Landmaschinen auf sein eigenes Grundstück umzusetzen.

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 24.04.2018

Die Sitzungsniederschrift vom 24.04.2018 wird in vorliegender Fassung gebilligt mit dem

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 10

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Herr Wandel berichtet über:

- Das Kunterbunte Kinderfest am 25.05.2018 war eine gelungene Veranstaltung, ein herzliches Dankeschön an Frau Sylvia Tegler und alle beteiligten Vereine.
- Für den B-Plan 11 und 16 gibt es keine positiven Bescheide der Umlandgemeinden, am 05.06.18 gibt es hierzu einen Termin bei der Landrätin.
- Am 25.05.18 gab es eine Vergleichsverhandlung TSV Gägelow und Gemeinde. Hierzu verliert Herr Wandel ein Schreiben über die Verhandlung von der vertretenden Rechtsanwältin der Gemeinde und ein weiteres Schreiben des TSV mit dem Angebot, die gestellten Bedingungen der Gemeinde zum Vergleich anzunehmen, die der TSV in der Vergleichsverhandlung kategorisch abgelehnt hat.

zu 6 Bericht der Ausschüsse

Finanzausschuss – Herr Harloff:

- Alle Beschlüsse aus dem NÖT hat der Finanzausschuss zur Annahme empfohlen.
- Anschaffung von Tablets zum papierlosen Sitzungsdienst wurde beraten, noch keine Entscheidung.
- nächste Sitzung am 28.08.2018

Sozialausschuss – Frau Küssner:

- Kunterbuntes Kinderfest sehr gelungene und gut angenommene Veranstaltung.
- Organisation „25 Jahre Gemeindepartnerschaft“
- nächste Sitzung 05.07.2018

Bauausschuss – Herr Siedenschnur:

- Gespräche über Grundstücksangelegenheiten
- Fassade der Feuerwehr wird saniert
- Anfahrtschutz Feuerwehr wurde Einigung gefunden
- Für die Lagerung des Rasenschnitts wurde eine Zwischenlösung gefunden, Endlösung muss geschaffen werden

Herr Wandel übergibt für die Tagesordnungspunkte 7, 8 und 9 die Sitzungsleitung an Herrn Harloff, da der Bürgermeister sowie auch der Stellvertretende Bürgermeister, Herr Kolz, lt. § 24 der KVMV nicht in ihre Funktion als Kommunalpolitiker fungieren dürfen.

zu 7 Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage (WEA 22) vom Typ Enercon E-70 E4 in der Gemarkung Gägelow, Flur 1, Flurstück 17/17 (Az: StALU WM-51-4584-5712.0.106-74022)
Hier: Ersuchen um das gemeindliche Einvernehmen
Vorlage: VO/13GV/2018-424

Sachverhalt:

Die Windenergie Dr. oec. Ines Naghiyev e. K. plant auf dem Flurstück 17/17 der Flur 1, Gemarkung Stofferstorf die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-70 E4 mit einer Nabenhöhe von 64 m und einer Nennleistung von 2,3 MW.

Im Rahmen des durchzuführenden Genehmigungsverfahrens nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird die Gemeinde Gägelow nunmehr von der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, um ihr gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) ersucht.

Die Prüfung der Gemeinde umfasst hierbei ausschließlich das Planungsrecht nach §§ 31, 33 bis 35 BauGB.

Der Anlagenstandort grenzt an das Eignungsgebiet der Gemeinde Gägelow an, ca. 1,5km südlich von der Ortslage Gägelow, östlich der Bundesstraße B 105 Gägelow nach Grevesmühlen, hinter Stofferstorf.

Das hier in Rede stehende Gebiet ist dem Außenbereich zuzuordnen, da es weder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles noch im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes belegen ist.

Die Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit der beantragten WEA richtet sich daher nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich).

Gemäß § 35 Absatz 1 Nr. 5 BauGB sind Vorhaben, die der Erforschung, Entwicklung und Nutzung der Windenergie dienen, im Außenbereich privilegiert, wenn die Erschließung ausreichend gesichert ist und öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Für die Gemeinde Gägelow besteht ein rechtswirksamer Flächennutzungsplan (FNP), der ein Sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Windenergieanlagen“ festlegt. Die beantragte WEA Nr. 22 befindet sich jedoch außerhalb des Geltungsbereiches des rechtswirksamen FNPs der Gemeinde Gägelow.

Darüber hinaus befindet sich die WEA Nr. 22 ebenfalls außerhalb des Altgebiets Nr. 4 Gägelow (RREP WM 2011).

Damit kommt eine Anwendung der Planerischen Öffnungsklausel nicht in Betracht.

Die Prüfung weiterer öffentlicher Belange ist u.a. Gegenstand des Genehmigungsverfahrens und obliegt den zuständigen Behörden.

Gemäß § 24 KVMV haben Herr Wandel, Herr Kolz, Herr Siedenschnur, Herr Schwarz und Herr Hünemörder weder an der Beratung noch an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erteilt das Einvernehmen nach §§ 36, 35 BauGB zum Antrag der Windenergie Dr. oec. Ines Naghiyev e. K. (AZ: StALU WM-51-4584-5712.0.106-74022, WEA 22) auf Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlagen Typ Enercon E-70 E4 auf dem Flurstück 17/17 der Flur 1, Gemarkung Stofferstorf unter der Voraussetzung der Genehmigungsfähigkeit der Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 2

Nein- Stimmen: 1

Enthaltungen: 2

zu 8 Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-82 E2 in der Gemarkung Stofferstorf, Flur 1, Flurstück 73/10 (Az: StALU WM-51-1358281-5711.0.106-74022-II, WEA 23)
Hier: Ersuchen um das gemeindliche Einvernehmen
Vorlage: VO/13GV/2018-423

Sachverhalt:

Herr Dr. Naghiyev (Grundstückseigentümer) plant zusammen mit der RNE ReinNordEnergie GmbH auf dem Flurstück 73/10 der Flur 1, Gemarkung Stofferstorf die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typ Enercon E-82 E2 mit einer Nabenhöhe von 138 m und einer Nennleistung von 2,3 MW.

Im Rahmen des durchzuführenden Genehmigungsverfahrens nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird die Gemeinde Gägelow nunmehr von der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, um ihr gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) ersucht.

Die Prüfung der Gemeinde umfasst hierbei ausschließlich das Planungsrecht nach §§ 31, 33 bis 35 BauGB.

Der Vorhabenstandort befindet sich ca. 1,9 km südlich von der Ortslage Gägelow, westlich der Straße von Barnekow nach Gägelow/Groß Woltersdorf sowie nördlich der Ortslage Barnekow (siehe Lageplan).

Das hier in Rede stehende Gebiet ist dem Außenbereich zuzuordnen, da es weder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles noch im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes belegen ist.

Die Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit der beantragten WEA richtet sich daher nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich).

Gemäß § 35 Absatz 1 Nr. 5 BauGB sind Vorhaben, die der Erforschung, Entwicklung und Nutzung der Windenergie dienen, im Außenbereich privilegiert, wenn die Erschließung ausreichend gesichert ist und öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Die geplante Windenergieanlage befindet sich im Sonstigen Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Windenergieanlagen“ des FNP der Gemeinde Gägelow, jedoch außerhalb der im Entwurf zur Teilfortschreibung des RREP WM vorgesehenen Eignungsgebiete.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass bei der WEA 23 die planerische Öffnungsklausel zur Anwendung kommt. Die Gemeinde kann nun Ihr Einvernehmen über die Nutzung dieser Öffnungsklausel erteilen.

Die Prüfung weiterer öffentlicher Belange ist u.a. Gegenstand des Genehmigungsverfahrens und obliegt den zuständigen Behörden.

Gemäß § 24 KVMV haben Herr Wandel, Herr Kolz, Herr Siedenschnur, Herr Schwarz und Herr Hünemörder weder an der Beratung noch an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erteilt das Einvernehmen nach §§ 36, 35 BauGB zum Antrag der RNE Rein Nord Energy GmbH (AZ: StALU WM-51-1358281-5711.0.106-74022-II, WEA 23) auf Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage Typ Enercon E-82 E2 auf dem Flurstück 73/10 der Flur 1, Gemarkung Stofferstorf unter der Voraussetzung der Genehmigungsfähigkeit der Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 2
Nein- Stimmen: 1
Enthaltungen: 2

zu 9 Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-82 E2 in der Gemarkung Gägelow, Flur 1, Flurstück 112 (Az: StALU WM-51-1358281-5711.0.106-74022-I, WEA 20)
Hier: Ersuchen um das gemeindliche Einvernehmen
Vorlage: VO/13GV/2018-422

Sachverhalt:

Die RNE RheinNordEnergie GmbH plant auf dem Flurstück 112 der Flur 1, Gemarkung Gägelow die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typ Enercon E-82 E2 mit einer Nabenhöhe von 138 m und einer Nennleistung von 2,3 MW.

Im Rahmen des durchzuführenden Genehmigungsverfahrens nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird die Gemeinde Gägelow nunmehr von der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, um ihr gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) ersucht.

Die Prüfung der Gemeinde umfasst hierbei ausschließlich das Planungsrecht nach §§ 31, 33 bis 35 BauGB.

Der Vorhabenstandort liegt südlich des Eignungsgebietes der Gemeinde Gägelow, ca. 2,1 km südlich von der Ortslage Gägelow, östlich der Straße von Barnekow nach Gägelow/Groß Woltersdorf sowie nördlich der Ortslage Barnekow (siehe Lageplan).

Das hier in Rede stehende Gebiet ist dem Außenbereich zuzuordnen, da es weder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles noch im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes belegen ist.

Die Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit der beantragten WEA richtet sich daher nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich).

Gemäß § 35 Absatz 1 Nr. 5 BauGB sind Vorhaben, die der Erforschung, Entwicklung und Nutzung der Windenergie dienen, im Außenbereich privilegiert, wenn die Erschließung ausreichend gesichert ist und öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Für die Gemeinde Gägelow besteht ein rechtswirksamer Flächennutzungsplan (FNP), der ein Sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Windenergieanlagen“ festlegt. Die beantragte WEA Nr. 20 befindet sich jedoch außerhalb des Geltungsbereiches des rechtswirksamen FNPs der Gemeinde Gägelow.

Darüber hinaus befindet sich die WEA Nr. 20 ebenfalls außerhalb des Altgebiets Nr. 4 Gägelow (RREP WM 2011).

Damit kommt eine Anwendung der Planerischen Öffnungsklausel nicht in Betracht.

Die Prüfung weiterer öffentlicher Belange ist u.a. Gegenstand des Genehmigungsverfahrens und obliegt den zuständigen Behörden.

Gemäß § 24 KVMV haben Herr Wandel, Herr Kolz, Herr Siedenschnur, Herr Schwarz und Herr Hünemörder weder an der Beratung noch an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erteilt das Einvernehmen nach §§ 36, 35 BauGB zum Antrag der RNE Rein Nord Energy GmbH (AZ: StALU WM-51-1358281-5711.0.106-74022-I, WEA 20) auf Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage Typ Enercon E-82 E2 auf dem Flurstück 112 der Flur 1, Gemarkung Gägelow unter der Voraussetzung der Genehmigungsfähigkeit der Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 2
Nein- Stimmen: 1
Enthaltungen: 2

zu 10 Anfragen und Mitteilungen

Herr Harloff übergibt die Sitzungsleitung wieder an den Bürgermeister, Herrn Wandel.

Herr Harloff erkundigt sich, wie weit der Förderantrag für die Kapelle Weitendorf in seine Bearbeitung ist?

Herr Wandel informiert, dass der Förderantrag gestellt, ab noch kein Bescheid eingegangen ist.

Weiterhin berichtet **Herr Harloff**, dass am 21.06. im Kreistag beschlossen werden soll, dass es Fördermittel für die Unterstützung zum Schwimmunterricht an Schulen, die am Projekt „Bus-Engel“ teilnehmen, geben soll.

Verwaltung bitte abklären, ob Schule Proseken dafür in Frage kommt.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wiederhergestellt. Es sind keine Bürger mehr anwesend.

Die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse sind folgende:

zu 11 Vertrag über die Werbung an öffentlichen Straßen und ausgewählten Grundstücken
Vorlage: VO/13GV/2018-416

Abstimmungsergebnis: Ja- Stimmen: 0; Nein- Stimmen: 10; Enthaltungen: 0

zu 12 Verkauf des Flurstücks 180/4, Flur 1, Gemarkung Weitendorf

Vorlage: VO/13GV/2018-417

Abstimmungsergebnis: Ja- Stimmen: 10; Nein- Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

zu 13 Verkauf von Teilflächen des Flurstücks 161/1, Flur 1, Gemarkung Weitendorf

Vorlage: VO/13GV/2018-419

Abstimmungsergebnis: Ja- Stimmen: 9; Nein- Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

U. Wandel
Bürgermeister

Evelin Bilsing
Protokollant/in